

Anlage 4

Erschließungsrelevante Stellungnahmen

Protokoll über die Abstimmung zum Bebauungsplan 36 der Stadt Stollberg „Am Hahnbusch“ OT Gablenz mit der Unteren Wasserbehörde des LRA Erzgebirgskreises

Datum: 21.11.2022
Ort: Marienberg
Teilnehmer: Herr Gartmann (Landratsamt Erzgebirgskreis)
Frau Förster (Landratsamt Erzgebirgskreis)
Frau Baumann (Stadtverwaltung Stollberg)
Frau Fichtner (Stadtverwaltung Stollberg)

Sachverhalt: In der Stellungnahme für den Bebauungsplan Nr. 36 wurde wird von Seiten des Landratsamtes angemerkt, dass die fachliche Berechnung des Landratsamtes eine andere Größe der Drosselabflüsse ergeben hat.

Ergebnis:

- die Stadt Stollberg informiert, dass die Berechnung eines Fachplaners an den WAD übersendet wurde; der WAD hatte der Einleitmenge zugestimmt und auch innerhalb der Stellungnahme bei der Beteiligung der TÖBs dies nochmal bestätigt
- auch gibt es bereits für das Kanalsystem in Gablenz einen Sanierungsplan
- lt. Herr Gartmann ist es in Ordnung, wenn die WAD die Berechnung akzeptiert, da sie in der Verantwortung ihres Kanals sind
- bittet um Rückmeldung durch Frau Richter (WAD) und Zusendung des aktuellen Standes zur Sanierung
- Hr. Gartmann würde dazu nochmal Rückantwort geben

F. d. R. d. A
Fichtner

Fichtner, Antje - Stadtverwaltung Stollberg

Von: Gartmann Bernd <Bernd.Gartmann@kreis-erz.de>
Gesendet: Mittwoch, 14. Dezember 2022 08:32
An: Fichtner, Antje - Stadtverwaltung Stollberg
Betreff: AW: TOK Gablenz

Sehr geehrte Frau Fichtner,

während der gemeinsamen Beratung am 21.11.2022 im Landratsamt Marienberg haben wir die Problematik des Bebauungsplan Nr. 36, im Detail den Zustand des aufnehmenden Kanalsystems, besprochen. Hierzu gab es im Nachgang eine Abstimmung zwischen der unteren Wasserbehörde und der WAD GmbH. Über diesen Austausch gebe ich Ihnen hier eine Rückantwort.

Frau Richter hat mit mir telefonisch über den Zustand des Entwässerungssystem sowie dessen geplanter Sanierung gesprochen. Entsprechendes ist in der unteren E-Mail kurz zusammengefasst. Im Ergebnis des Gespräches ist festzuhalten, dass Teile des vorhandenen Kanalsystems dringend saniert werden müssen. Weiterhin stellt der Neuanschluss nur eine minimale Veränderung gegenüber dem jetzigen Zustand dar. Aus Sicht der unteren Wasserbehörde kann der Anschluss des Bereiches des B-Planes Am Hahnbusch erfolgen. Die örtliche und technische Zuständigkeit obliegt der WAD GmbH. Das unten dargestellte Planungs- und Umsetzungskonzept ist weiter voranzutreiben. Bei Gefahren für die Umwelt und Verkehrssicherheit hat die WAD GmbH Maßnahmen (Sofortmaßnahmen) zur schadlosen Ableitung umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

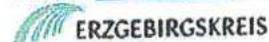
Bernd Gartmann
SG Siedlungswasserwirtschaft



Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Dienstgebäude:
Schillerlinde 6
09496 Marienberg

Telefon: 03735 601-6151
Telefax: 03735 601-6196
E-Mail: bernd.gartmann@kreis-erz.de
Internet: www.erzgebirgskreis.de



Die Zugangsvoraussetzungen für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Nachrichten finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de

Von: Richter, Sylvia <richter@wad-gmbh.de>
Gesendet: Montag, 28. November 2022 12:17
An: Gartmann Bernd <Bernd.Gartmann@kreis-erz.de>
Betreff: TOK Gablenz

Sehr geehrter Herr Gartmann,
in Stollberg OT Gablenz betreibt die WAD GmbH in großen Strecken eine TOK.

Im Bereich des B-Planes Am Hahnbusch hat die WAD GmbH festgestellt, dass eine hydraulische Überlastung nach Anbindung der Neubauten vorliegt, außerdem wurden Mängel an der baulichen Substanz festgestellt. Deshalb wurde eine Erneuerung dieses Teilabschnittes vorgesehen und bereits eine Planung ausgelöst. Zwischenzeitlich hat die Stadt Stollberg uns angekündigt, in großen Teilen der Ortslage Gablenz den Gehweg zu erneuern und das LaSuV wollte noch in 2022 und 2023 eine Fahrbahnerneuerung in der gesamten Ortslage durchführen.

Deshalb hat die WAD GmbH jetzt eine Studie in Auftrag gegeben, in der die gesamte TOK in Gablenz auf hydraulische Leistungsfähigkeit und den baulichen Zustand überprüft, der Erneuerungsbedarf herausgearbeitet und ein Fahrplan für die abschnittsweise Erneuerung der TOK in der ganzen Ortslage erstellt wird. Dieser soll mit der Stadtverwaltung und dem LaSuV abgestimmt werden, geeignete Bauabschnitte erstellt und das ganze als koordinierte Maßnahme umgesetzt werden.

Unser Zeitplan sieht für 2023 zunächst die Erneuerung einzelner Straßenquerungen und für 2024 – 2026 die einzelnen Bauabschnitte vor. Dieser Zeitplan ist mit den Partnern jedoch noch nicht abgestimmt und kann sich daher noch ändern.

Mit freundlichen Grüßen
Sylvia Richter

Fachingenieur Planung
Abteilung Technische Verwaltung

Telefon: +49 3763 7897 51
Mobil:
Fax: +49 3763 7897 3051

Internet: www.wad-gmbh.de

WAD GmbH, An der Muldenaue 10, 08373 Remse OT Weidensdorf, Deutschland
Sitz der Gesellschaft: Remse OT Weidensdorf - Amtsgericht Chemnitz
HRB 14991
Ust-IdNr. DE191253276
Geschäftsführer: Jens Burkersrode





Deutsche Telekom Technik GmbH, Minna-Simon-Straße 1-5, 09111
Chemnitz

Stadtverwaltung Stollberg
Hauptmarkt 1
09366 Stollberg

Posteingang Bau-/Ordnungsamt				AL
03. Nov. 2022				Lieg.
				OA
Stpl.	San.	BauO	Bau- ausf.	

h we

Beatrice Eichhof | Ost – Westsachsen
FMB-Stellungnahmen-PTI13-Leipzig@telekom.de
6.10.2022 | 22/075/066 | **Bebauungsplan Nr. 36 der Stadt Stollberg "Am Hahnbusch", Stand August 2022 | Ost13_2022_16024**

Sehr geehrte Frau Fichtner,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Wir haben dann keine Einwände gegen Ihre Planungsabsichten, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem Telekommunikationsnetz jederzeit möglich sind.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren.

Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Aus den uns übermittelten Unterlagen ist nicht erkennbar, wie sich die beabsichtigte Maßnahme auf die bestehende Telekommunikationslinie der Telekom auswirkt. In diesem Zusammenhang benötigen wir von Ihnen detaillierte Konfliktpläne. Für ein Abstimmungsgespräch stehen wir gern zur Verfügung.

Zur Versorgung der neu zu errichtenden Gebäuden mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Bitte informieren Sie den künftigen Bauherren davon, dass für die Einrichtung des gewünschten Telekommunikationsanschlusses ein gesonderter Auftrag über die kostenlose Rufnummer 0800 330 1903 oder über <https://www.telekom.de/hilfe/bauherren/ihr-hausanschluss> notwendig ist.

Wir senden Ihnen hiermit eine Liste an Fragen zu Ihrem Bauvorhaben, um dieses besser kennen zu lernen. Sie können die Antworten unkompliziert direkt in die jeweilige Zeile schreiben. Anhand dieser Angaben können wir für Sie den sog. Ausbaumentscheid in unserem Hause starten. Bitte beachten Sie, dass die Grundlage für die Ausbaumentscheidung eine möglichst vollständige Beantwortung der beigefügten Punkte bedingt, damit wir uns ein umfassendes Bild zu Ihrem Projekt machen können. Erst dann ist es uns möglich, Ihnen seriöse Angaben zu möglichen Bandbreiten bzw. einer grundsätzlichen Möglichkeit der Erschließung durch uns zu geben. Bitte senden Sie Ihre Antwort direkt an T-NL-Ost-PTI-13-NBG@telekom.de

Name/Bezeichnung des Projektes:

- Name:

Anschrift/Örtlichkeit der Baumaßnahme:

- Straße(n):
- PLZ:
- Ort:
- Gemeinde/Ortsteil:

Daten des Investors/Bauträgers:

- Name:
- Adresse:
- Telefon:
- Mobilnummer:
- E-Mail:

Ansprechpartner zur Koordinierung (zur zeitlichen und örtlichen Abstimmung der Bauausführung):

- Name:
- Telefon:
- Mobilnummer:
- E-Mail:

Ansprechpartner für die Hauseinführung und das Hausnetz (zur zeitlichen und örtlichen Abstimmung der Bauausführung):

- Name:
- Telefon:
- Mobilnummer:
- E-Mail:

Eigentümer des Grundstückes bzw. Name des Erschließungsträgers:

- Name:
- Adresse:
- Telefon:
- Mobilnummer:
- E-Mail:

Termine:

- Geplanter Baustart:
- Anzahl der Bauabschnitte:
 - Unterschiedliche Fertigstellungstermine der einzelnen Bauabschnitte (ja/nein, wenn ja bitte aufschlüsseln):
- Voraussichtlich geplantes Bauende:
- Erstbezugstermin:

Erschließungsmaßnahmen:

- Entstehen auf dem Baufeld neue öffentliche und/oder private Straßen (ja/nein)?
- Sind dadurch Erschließungsmaßnahmen in nicht öffentlichen Straßen notwendig (ja/nein)?

Angaben zur Baumaßnahme:

- Anzahl der geplanten Hausnummern:
- Anzahl der geplanten Hausanschlussräume:
- Anzahl der geplanten Wohneinheiten:
- Anzahl der geplanten Geschäftseinheiten:
 - Ist absehbar, dass es für zukünftige Geschäftskunden einen Bedarf an speziellen Datenleitungen (z. B. jenseits von 1 Gbit/s) geben wird?
- Besonderheiten des Gebäudes/der Nutzung (z. B. Studentenwohnheim, Hotel)?
- Sind andere TK-Versorgungsunternehmen an der Erschließung beteiligt?:

Angaben zu Eigenleistungen seitens des Bauherren:

- Bereitstellung des Kabelgrabens bauseits (ja/nein)?:
- Leerrohrverlegung durch Bauherren zur Nutzung durch die Telekom (ja/nein):
- Leerrohrsystem für Inhouse-Netz wird gestellt (ja/nein)?
- Ein bauherrenseitiges Inhouse-Netz in Glasfaserbauweise wird gestellt (ja/nein)?

Ergänzende Dokumente/Planungsunterlagen:

Bitte fügen Sie Ihrer Antwort die Ihnen zum aktuellen Zeitpunkt vorliegenden Unterlagen bei – z. B.:

Amtliche Dokumente:

- Hausnummernbescheid
- Bebauungsplan
- Erschließungsplan

Terminierung:

- Bauzeitenplan

Grundstückspläne:

- Grundstückspläne

- Grundrisspläne mit Trassenlage der geplanten Erschließung

Objektpläne:

- Grundrisspläne mit Trassenlage der geplanten Erschließung
- Lage der Hausanschlussräume der jeweiligen Grundstücke/Gebäude
- Elektro-Strangpläne
- Gebäude-Grundrisspläne

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter T-NL-Ost-PTI-13-NBG@telekom.de so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Wir bitten daher sicherzustellen, dass

- für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Verkehrswege möglich ist
- entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB folgende Flächen festgesetzt werden, die mit einem Leitungsrecht (beschränkt persönliche Dienstbarkeit) zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, belastet werden: Privatstraße
- der Erschließungsträger verpflichtet wird, rechtzeitig verlässliche Angaben zum Zeitpunkt der Bebauung der Grundstücke sowie der Dimensionierung und Nutzung der Gebäude zu liefern
- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt
- die geplanten Verkehrswege in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.

Sollte die Deutsche Telekom Technik GmbH mit der kommunikationsseitigen Erschließung beauftragt werden, gehen wir davon aus, dass uns der Graben im Zuge der Erschließung kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Im Gegenzug entstehen dem Erschließungsträger keine weiteren Kosten.

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,6 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich eventuell geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

1079

Beatrice Eichhof | 6.10.2022 | Seite 5

Die Stellungnahme hat eine Gültigkeit von einem Jahr.

Freundliche Grüße

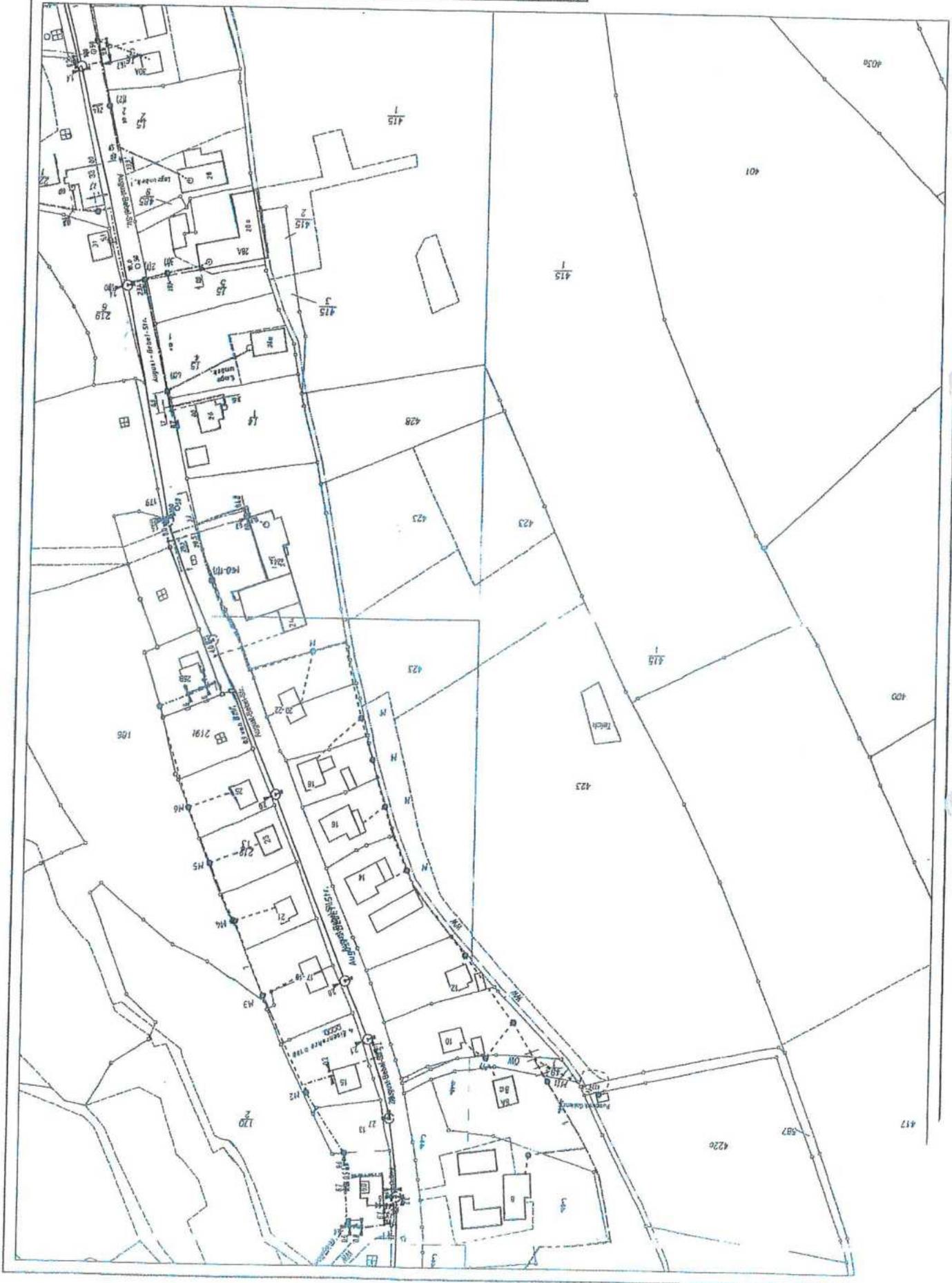
i. A.

Jan Mehnert  Digital unterschrieben von Jan Mehnert
Datum: 2022.10.06 20:33:36 +02'00'

i.A. Beatrice Eichhof  Digital unterschrieben von Beatrice Eichhof
Datum: 2022.10.06 15:43:50 +02'00'



ATM-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATM-Bez.: Kein aktiver Auftrag	
TI NL	Ort	ATM-Bez.	Kein aktiver Auftrag
F11	Westhausen		
DNB	Stollberg		
Bemerkung:			
AsB	1	VAB	3721A
		Sticht	Lauplin
		Maßstab	1:1000
		Datum	02.10.2022
		Blatt	1
		Name	Ortskarte Emmeke P113
		Legende	





**ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
SÜDWESTSACHSEN**

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)
Schlachthofstraße 12 - 09366 Stollberg

**Große Kreisstadt Stollberg
Bau- / Ordnungsamt
Hauptmarkt 1
09366 Stollberg**

Posteingang Bau-/Ordnungsamt				AL
28. Sep 2022				Lieg.
				OA
St.pl.	San.	BauO	Bau- ausf.	

Bereich Entsorgung

Bearbeiter/in: Herr Schaarschmidt
Dienststelle: Schlachthofstraße 12
09366 Stollberg
Telefon: 037296 66-214
Telefax: 037296 66-224
E-Mail: h.schaarschmidt@za-sws.de
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unsere Zeichen:
Datum: 28.09.2022

Trägerbeteiligung zum Bebauungsplanes Nr.: 36 „Wohngebiet am Hahnbusch“ in Stollberg Ortsteil Gablenz. Stand August 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten des Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen wird dem Entwurf zugestimmt.

Da die geplanten Erschließungsstraßen nicht für das Befahren mit Abfallsammelfahrzeugen geeignet sind müssen die erforderlichen Abfallbehälter und der anfallende Sperrabfall am jeweiligen Entsorgungstag an der August-Bebel-Straße zur Entsorgung bereitgestellt werden.

Um spätere Interessenskonflikte zu vermeiden, solle die geplante Verfahrensweise der Abfallentsorgung den künftigen Eigentümern frühzeitig bekanntgegeben werden.

Die geplante Müllsammelplätze sind von parkenden Fahrzeugen freizuhalten und im Winter entsprechend zu räumen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Schaarschmidt
Bereichsleiter Entsorgung

STADT STOLLBERG				GW
Posteingang Bürgermeisterei				DGS
03. NOV. 2022				KGS
OBM	BO	GA	Fin.	BS



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH · PF 13 52 · 09072 Chemnitz

Stadtverwaltung Stollberg
Hauptmarkt 1
09366 Stollberg

Netzregion Südsachsen

VS-O-S-G

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 20.09.2022
Unser Zeichen: V 111/2022

Name: Fr. Schäfer
Telefon: +49 3762-769 341
E-Mail: planauskunft@suewesanetz.de

Crimmitschau, 08.11.2022

Stellungnahmen

BV: Bebauungsplan Nr. 36 der Stadt Stollberg „Am Hahnbusch“
Stand August 2022

Posteingang Bau-/Ordnungsamt				AL
09. Nov. 2022				Lieg.
				OA
Stpl.	San.	BauO	Bau-ausf.	

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Stellungnahmen der Bereiche Strom und Gas, welche sich im Verantwortungsbereich der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH bzw. Mitteldeutschen Netzgesellschaft Gas mbH befinden.

Die Bestandspläne sind lediglich zur Information, sie dienen nicht als Schachterlaubnis!

Diese Stellungnahme besitzt ab dem Tag der Ausstellung eine Gültigkeit von einem Jahr.

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Das Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift.



Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH · PF 13 52 · 09072 Chemnitz

Standort Crimmitschau

Stadtverwaltung Stollberg
Hauptmarkt 1
09366 Stollberg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 20.09.2022
Unsere Nachricht: vom

Name: Daniel Schlegel
Telefon: +49 3762-769 333
E-Mail: Daniel.Schlegel@mitnetz-strom.de

Crimmitschau, 07.11.2022

BV: **Bebauungsplan Nr. 36 der Stadt Stollberg „Am Hahnbusch“
Stand August 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme. Die envia Mitteldeutsche Energie AG (nachfolgend enviaM genannt) als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte - hat die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (nachfolgend MITNETZ STROM) per Pachtvertrag bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der dinglichen Sicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

In Beantwortung der Anfrage vom 20.09.2022 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen.

Als Träger öffentlicher Belange stehen wir dem vorgelegten Bebauungsplan Nr. 36 positiv gegenüber und stimmen dem geplanten Vorhaben unter Beachtung der nachfolgenden Forderungen und Hinweise prinzipiell zu.

Im angegebenen Baubereich befinden sich Niederspannungskabelanlagen sowie Niederspannungsfreileitungsanlagen der Netzregion Süd-Sachsen der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM).

Der in der Anlage enthaltene Bestandspläne geben Ihnen Auskunft über die Lage und die Art unserer Stromübertragungsanlagen.

Bitte beachten Sie, dass wir über die Kabellage anderer Rechtsträger keine Aussage treffen können.

Im ausgewiesenen Bereich sind derzeit keine Veränderungen an unseren Übertragungsanlagen geplant.



Seite 2/3

Bei der Ausführung o. g. Vorhabens sind aus sicherheitstechnischen Gründen nachfolgend aufgeführte Bedingungen einzuhalten, wenn in den Bereich der vorhandenen Kabelanlagen eingegriffen wird.

Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) kann keine gesicherten Angaben über aktuelle Tiefenlagen der Kabelsysteme geben. Sollten unsere Kabel durch andere nicht nachvollziehbare Oberflächenregulierungen nicht normgerecht verlegt sein und durch o.g. Baumaßnahme unzulässige Näherungen erfolgen, sind Umverlegungsmaßnahmen vorzusehen bzw. Suchschachtungen in Auftrag zu geben.

Die vorhandenen Kabel dürfen im Rahmen der Baumaßnahmen nicht in der Lage verändert, überbaut bzw. durch Baumaßnahmen geschädigt werden. Die Mindestüberdeckung der Kabelanlagen von 80 cm in Straßen sowie 60 cm in allen übrigen Bereichen muss nach Ihrem Bauvorhaben noch gegeben sein.

Zur Kabellage ist ein Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten. Während der Bauphase ist eine Mindestüberdeckung von 0,4 m zu gewährleisten. Ist dies nicht möglich, muss das zuständige Servicecenter rechtzeitig informiert werden. Es wird dann vor Ort über geeignete Schutzmaßnahmen entschieden (z. B. Verrohrung des vorhandenen Kabels mittels Halbschalenschutzrohre oder Umverlegung der Kabel im Rahmen einer Baufeldfreimachung).

Bei Kreuzungen von Kabeln und Oberflächenerdern mit anderen Ver- und Entsorgungsleitungen ist ein Mindestabstand von 0,2 m einzuhalten. Bei seitlichen Näherungen bzw. Parallelführung ist zwischen Kabel und Oberflächenerdern und anderen Ver- und Entsorgungsleitungen, mit Ausnahme von Telekom-Kabel, ein Mindestabstand von 0,4 m einzuhalten. Können die bei Näherungen und Kreuzungen vorgeschriebenen Mindestabstände nicht eingehalten werden, muss eine Berührung zwischen den Kabeln sowie Oberflächenerdern und anderen Ver- und Entsorgungsleitungen durch geeignete Schutzmaßnahmen verhindert werden. Anderenfalls ist eine Umverlegung der Kabel im Rahmen einer Baufeldfreimachung erforderlich.

Im Bereich von vorhandenen Freileitungen verweisen wir auf die Einhaltung der gültigen Normen, insbesondere der DIN VDE 0105-100, 0210-1 und 0211. Der einzuhaltende seitliche Mindestabstand beträgt 3,0 m (20 kV) bzw. 1,0 m (1 kV) zum ausgeschwungenen Leiterseil. Unter der Freileitung sind keine Aufschüttungen von Erdmassen zulässig. Bei der Veränderung der Straßenhöhe (Geländehöhe) gegenüber der Freileitung ist der Nachweis zu führen, dass die vorgeschriebenen Mindestabstände eingehalten werden. Die Standsicherheit von Freileitungsstützpunkten darf durch Aufgrabungen in deren Nähe nicht beeinträchtigt werden. Bei Anpflanzungen müssen die Mindestabstände unter Berücksichtigung des Pflanzenwachstums ebenfalls eingehalten werden. Bei Nichteinhaltung der Mindestabstände ist die Veränderung der Freileitung zu beantragen.

Für alle erforderlichen Umverlegungen ist durch den Träger der Baumaßnahme bzw. das zuständige Planungsbüro rechtzeitig ein schriftlicher Auftrag zu erteilen. Die Kosten der Baufeldfreimachung trägt der Auftraggeber entsprechend der geltenden Verträge zwischen dem EVU und Baulastträger.

Sollten Umverlegungen notwendig werden, so sind diese mit uns zum frühestmöglichen Zeitpunkt, jedoch mindestens 6 Monate vorher, abzustimmen, das betrifft auch Veränderungen der Tiefenlage unserer Kabel. Dazu sind Lagepläne mit den eingetragenen Konfliktpunkten einzureichen.

Seite 3/3

Die Elektroenergieversorgung in der Stadt Stollberg erfolgt mit den in den gesetzlichen Regelungen und allgemeinen Versorgungsbedingungen festgelegten Qualitätsparametern.

Durch den natürlichen Leistungszuwachs und den Anschluss weiterer Kunden können in den Folgejahren Netzverstärkungen oder Netzerweiterungen notwendig werden.

Konkrete Netzmaßnahmen ergeben sich erst nach dem Erhalt bestätigter Bebauungspläne und der dazugehörigen Leistungsanmeldungen durch die entsprechenden Baulastträger oder Anschlussnehmer.

Bei der Verlegung bzw. der Erweiterung unserer Übertragungsanlagen beabsichtigen wir, in der Hauptsache öffentliche Straßen, Wege und Plätze in Anspruch zu nehmen. Dabei beschränkt sich die Mitbenutzung von Straßen zum größten Teil auf Fahrbahnkreuzungen. Wir bitten, diesen Umstand bei der Planung des Straßen- und Wegenetzes der Stadt Stollberg zu berücksichtigen.

Nach Festlegung genauer Vorhaben bitten wir um eine rechtzeitige Information, so dass notwendige Erschließungsmaßnahmen unverzüglich in unsere Vorbereitung aufgenommen werden können und somit eine Koordinierung mit anderen Versorgungsträgern möglich wird.

Erschließungsinvestitionen auf der Grundlage des Bebauungsplanes werden durch die Netzregion Süd-Sachsen der MITNETZ STROM nicht durchgeführt.

Die Belange der Netzregion Südsachsen der MITNETZ STROM - Bereich Hochspannung, envia TEL und der envia THERM werden nicht berührt.

Unabhängig von unserer Stellungnahme möchten wir Sie darauf hinweisen, rechtzeitig vor Baubeginn einen ausgefüllten Antrag auf Auskunft über den Verlauf unterirdischer Energieversorgungsanlagen mit Lageplan und rot eingetragenen Grenzen des Bauvorhabens zweifach einzureichen.

Die Stellungnahme besitzt ab dem Tag der Ausstellung eine Gültigkeit von einem Jahr.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen: Bestandspläne

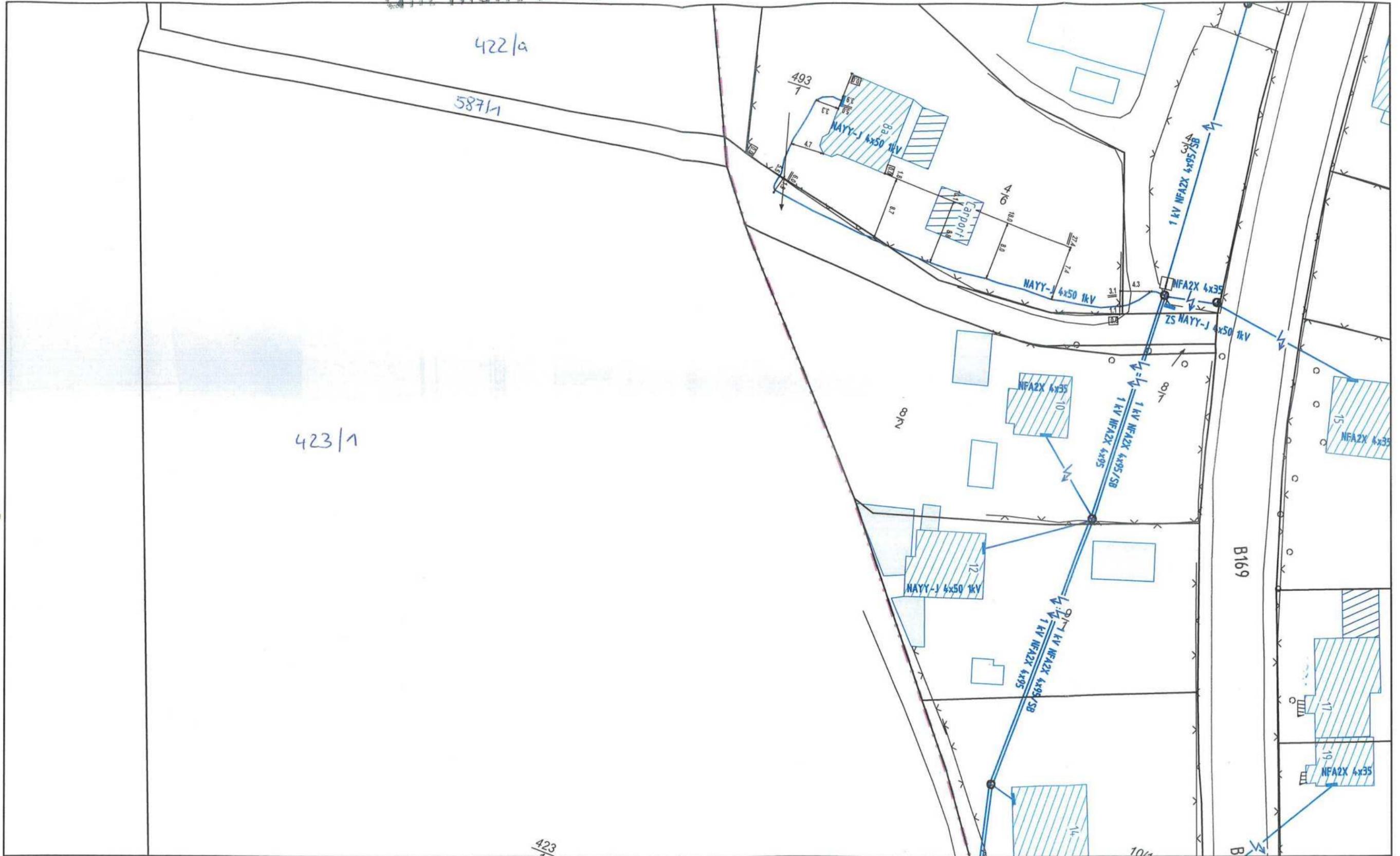


Zeichenerklärung:

			In Betrieb	Außer Betrieb / Stillgelegt
Strom	Kabel	NS		
		MS		
	Freileitung	NS		
		MS		
Gas	Leitung	ND		
		eND		
		MD		
		HD		
		Fernwärme	Vorlauf	
	Rücklauf			
Anlagen	Strom - Kabelverteiler			
	Strom - Trafostation			
	Gas - Regleranlage			
	FW - Netzstation			
	FW - HAST			

Die Hinweise im Merkblatt Strom/Gas/Fernwärme sind einzuhalten. An Kreuzungs- und Näherungsstellen ist die erforderliche Sorgfalt zu wahren.

Die Darstellung von Leitungen / Anlagen Dritter trägt nur informativen Charakter.



Maßstab: 1:500

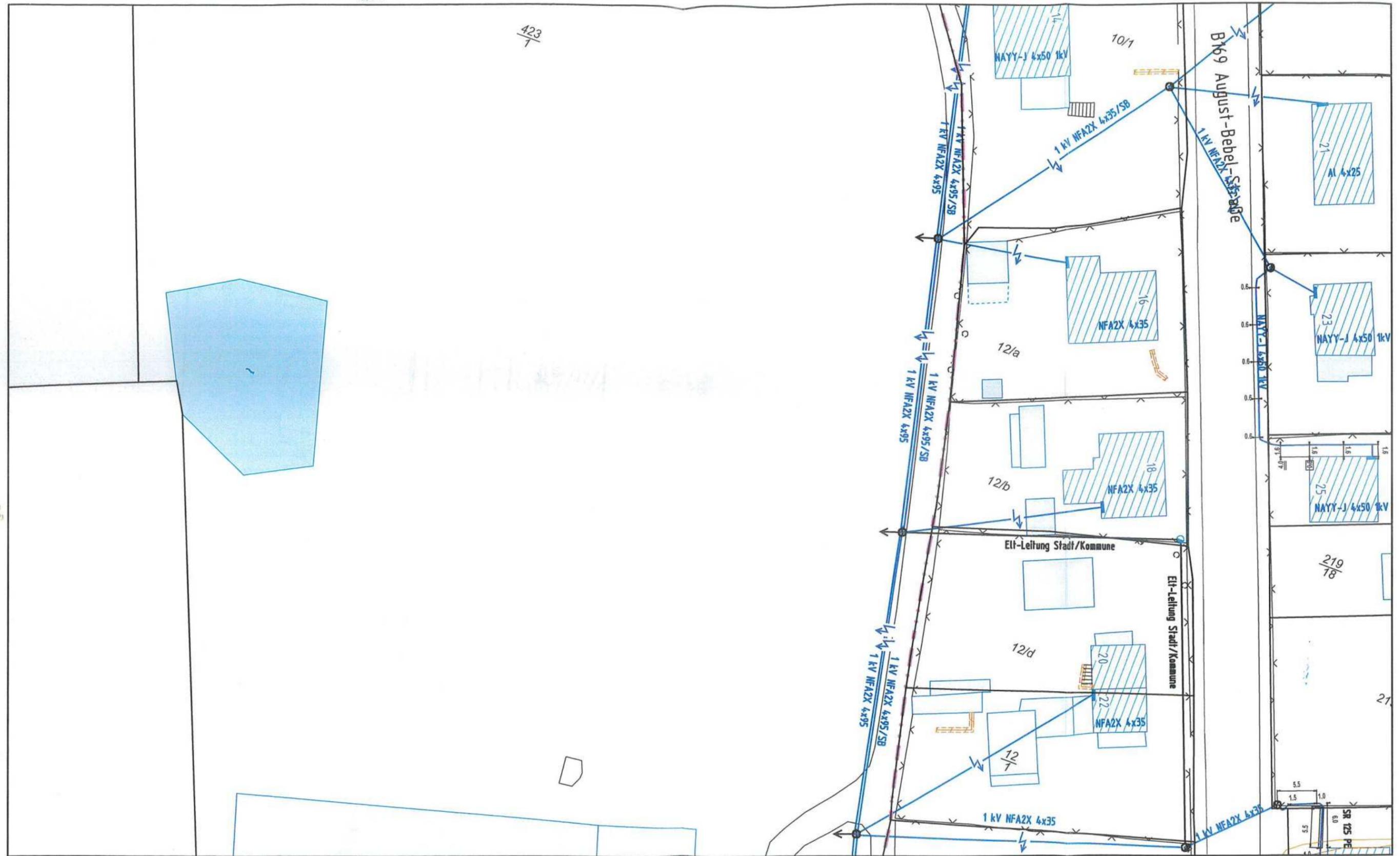
Auszug aus den Bestandsplänen Strom

Schachterlaubnis/Bestandsauskunft wird nur für den markierten Bereich erteilt.
 Mit Abweichungen der wirklichen Leitungslage von den Eintragungen im Bestandsplan muß gerechnet werden.
 In Leitungsnähe sind Erdarbeiten unbedingt mit äußerster Vorsicht durchzuführen.
 Dieser Plan verliert nach 6 Wochen seine Gültigkeit.
 Zur Wahrung der Urheberrechte ist die Anfertigung von Kopien, auch auszugsweise nur mit Zustimmung des Herausgebers zulässig.

Ausgabedatum: 18.10.2022
 Ort: Stollberg OT Gablenz
 "Am Hahnbusch"

Auszug erstellt/Unterschrift:

423
7



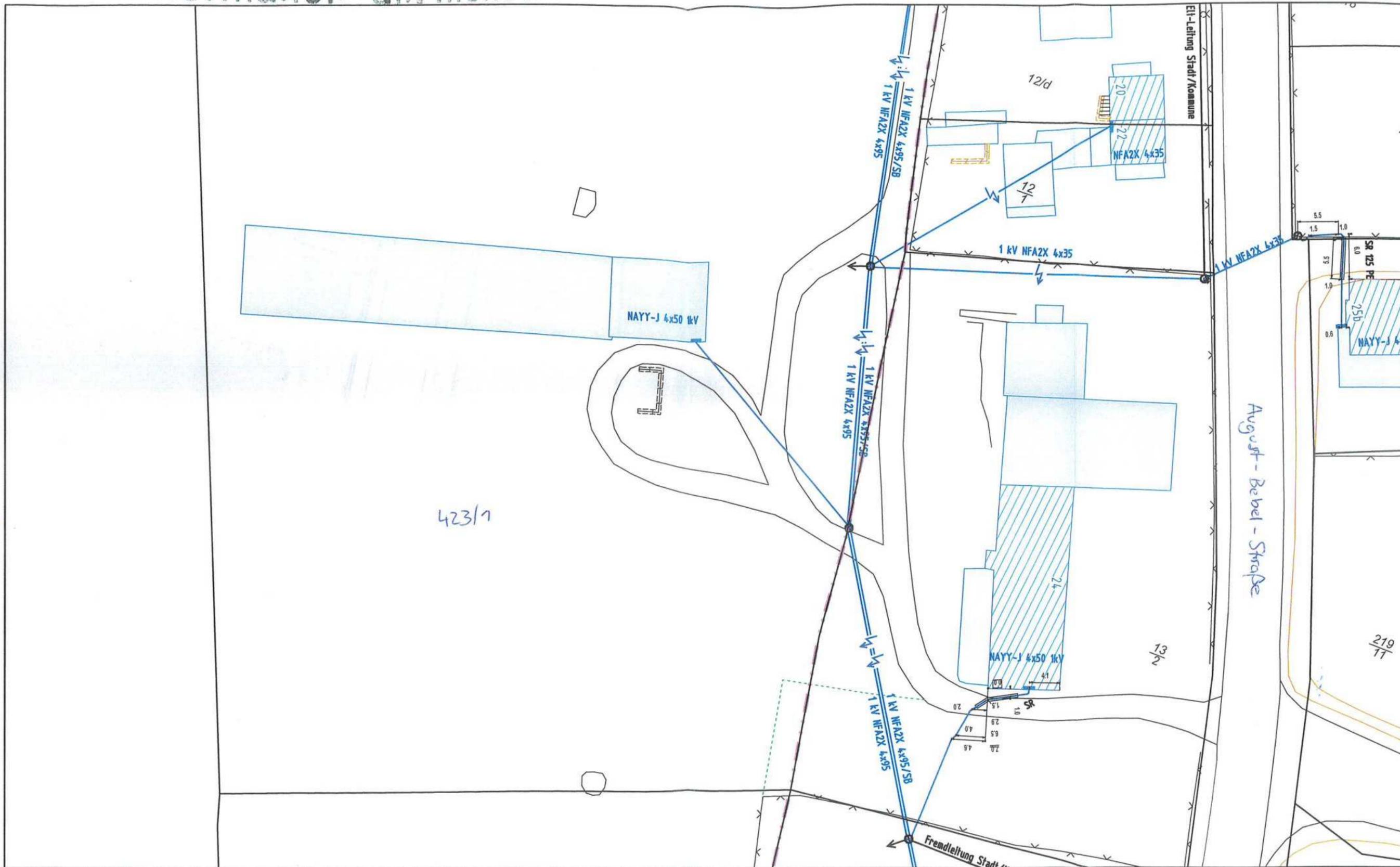
Auszug aus den Bestandsplänen Strom

Schachterlaubnis/Bestandsauskunft wird nur für den markierten Bereich erteilt.
 Mit Abweichungen der wirklichen Leitungstage von den Eintragungen im Bestandsplan muß gerechnet werden.
 In Leitungsnähe sind Erdarbeiten unbedingt mit äußerster Vorsicht durchzuführen.
 Dieser Plan verliert nach 6 Wochen seine Gültigkeit.
 Zur Wahrung der Urheberrechte ist die Anfertigung von Kopien, auch auszugsweise nur mit Zustimmung des Herausgebers zulässig.

Ausgabedatum: 18.10.2022
 Ort: Stollberg OT Gablenz
 "Am Hahnbusch"
 Auszug erstellt/Unterschrift:



MITNETZ
 STROM
 Maßstab: 1:500



423/1



Maßstab: 1:500

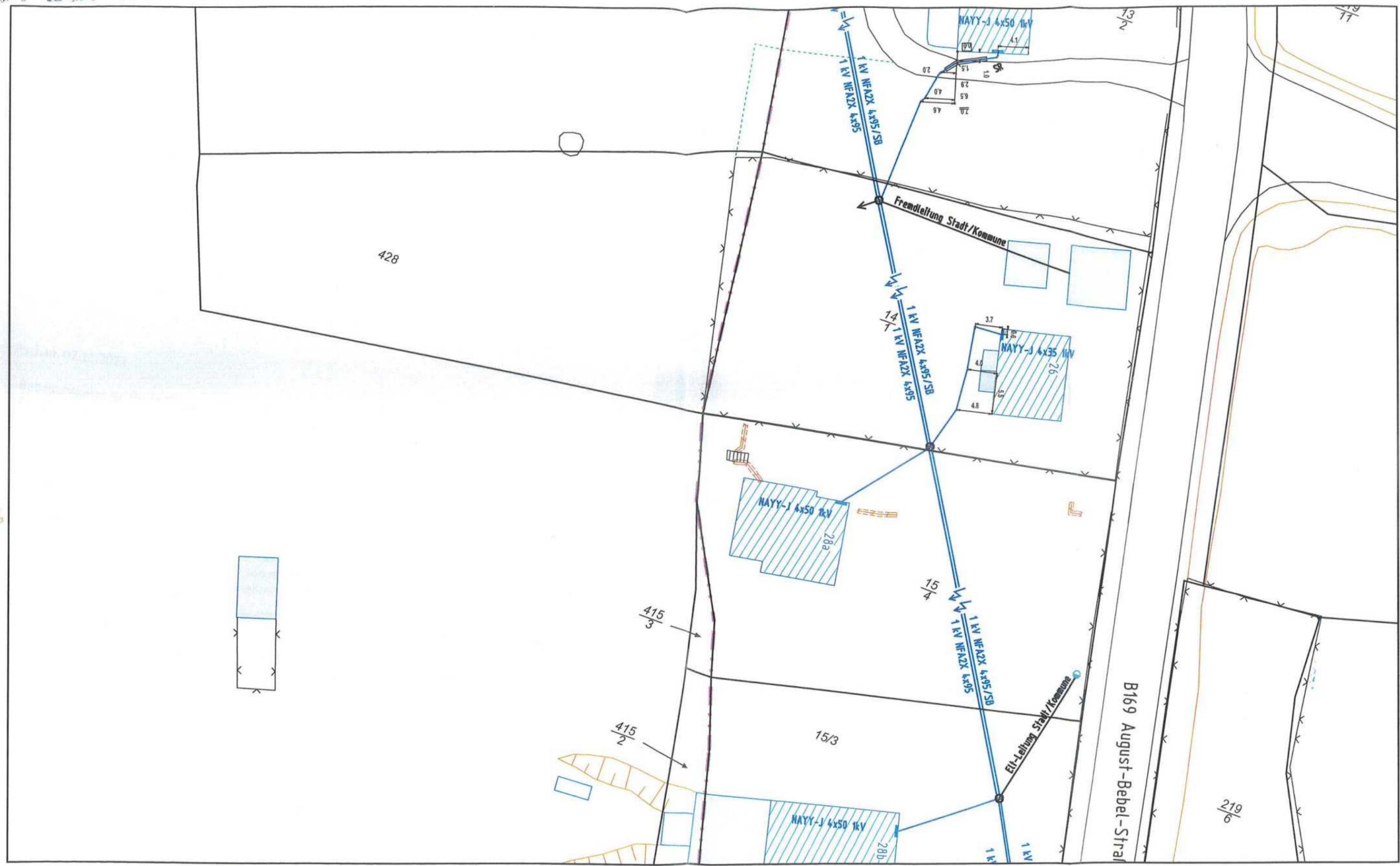
Auszug aus den Bestandsplänen Strom

Schachterlaubnis/Bestandsauskunft wird nur für den markierten Bereich erteilt.
 Mit Abweichungen der wirklichen Leitungslage von den Eintragungen im Bestandsplan muß gerechnet werden.
 In Leitungsnähe sind Erdarbeiten unbedingt mit äußerster Vorsicht durchzuführen.
 Dieser Plan verliert nach 6 Wochen seine Gültigkeit.
 Zur Wahrung der Urheberrechte ist die Anfertigung von Kopien, auch auszugsweise nur mit Zustimmung des Herausgebers zulässig.

Ausgabedatum: 18.10.2022
 Ort: Stollberg OT Gablenz
 "Am Hahnbusch"

Auszug erstellt/Unterschrift:

Nur zur Information gilt nicht als Schachterlaubnis



Maßstab: 1:500

Auszug aus den Bestandsplänen Strom

Schachterlaubnis/Bestandsauskunft wird nur für den markierten Bereich erteilt.
 Mit Abweichungen der wirklichen Leitungslage von den Eintragungen im Bestandsplan muß gerechnet werden.
 In Leitungsnähe sind Erdarbeiten unbedingt mit äußerster Vorsicht durchzuführen.
 Dieser Plan verliert nach 6 Wochen seine Gültigkeit.
 Zur Wahrung der Urheberrechte ist die Anfertigung von Kopien, auch auszugsweise nur mit Zustimmung des Herausgebers zulässig.

Ausgabedatum: 18.10.2022
 Ort: Stollberg OT Gablenz
 "Am Hahnbusch"

.....
 Auszug erstellt/Unterschrift:

1031



STADT STOLLBERG					GW
Posteingang Bürgermeisteramt					DGS
28. Sep. 2022					KGS
OBM	BO	HAN/GA	Fin.	BS	

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau
 Obere Muldenstraße 63 · 08371 Glauchau

Glauchau, den 23.09.2022

Stadtverwaltung Stollberg
 Hauptmarkt 1
 09366 Stollberg/Erzgeb.

Tel.: 03763/405-221

Bearbeiter: Herr Hoppe

E-Mail:
 Christian.Hoppe@rzv-glauchau.de

Postfach					AL
Bau-/Übergang					Lieg
28. Sep. 2022					
St.	Est.	Ver.	Fin.	BS	

Wc

Bebauungsplanes Nr. 36 der Stadt Stollberg „Am Hahnbusch“ im OT Gablenz, Stand August 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 20.09.2022.

Die Versorgung der genannten Flurstücke der Gemarkung Mitteldorf im OT Gablenz mit Trinkwasser ist durch Anschluss an die vorhandene öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage nach einer Umverlegung des Leitungsbestandes auf Kosten der/s Erschließungsträger(s) möglich. Hierzu wird ein Umverlegungsvertrag zwischen dem/den Erschließungsträger(n) und dem RZV notwendig. Für die Umverlegung hat/haben der/die Erschließungsträger beim RZV einen Antrag auf Umverlegung der Trinkwasserleitung zu stellen

Bedingungen:

Der Trinkwasseranschluss der geplanten Bebauung erfolgt über die Hochzone Gablenz (druckbestimmend: Pumpwerk Gablenz und Hochbehälter Gablenz), da der Druck in der weiteren vorhandenen Trinkwasserleitung DN 100 Az (Niederzone, druckbestimmend: Hochbehälter Mitteldorf) für weitere Neuanschlüsse nicht ausreichend ist.

Die vorhandene Versorgungsleitung DN 100 GG (Hochzone) im Flurstück 423/1 der Gemarkung Mitteldorf hinter den Hausnummern August-Bebel-Straße 10 bis 24 verläuft durch das geplante Wohngebiet, daher ist eine Erschließung des zukünftigen Baufeldes nur möglich, wenn die vorhandene Leitung umverlegt wird, da die Trinkwasserleitung durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten des RZV gesichert ist und in einem Streifen von 2 m links und rechts der Leitung nicht überbaut oder überpflanzt werden darf.

Verbandsvorsitzender:
 Bürgermeister Sylvio Krause
 Geschäftsleitung:
 Elke Reischl
 Norbert Conrad

Obere Muldenstraße 63
 08371 Glauchau
 Sprechzeiten am Hauptsitz Glauchau
 Di 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
 Do 9:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr

Deutsche Bank AG
 BLZ 870 700 00 Kto-Nr 2359503
 IBAN DE 05 8707 0000 0235 9503 00
 BIC: DEUT0E33XXX
 Steuernummer: 227/144/01703

www.rzv-glauchau.de
 info@rzv-glauchau.de
 *Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente

Dies hat zur Folge, dass im Rahmen der Erschließung des geplanten Bebauungsplanes die vorhandene Trinkwasserleitung DN 100 GG in den geplanten Leitungstreifen umverlegt werden muss und die Wasserversorgung so zu gestalten ist, dass zukünftig nur noch eine Leitung notwendig wird. Wir bitten hierzu um weitere Abstimmung.

Die geplante Bebauung im Flurstück 423/1 der Gemarkung Mitteldorf hinter der Hausnummer August-Bebel-Straße 24 sowie im Flurstück 428 und des Teils von Flurstück 415/1 der Gemarkung Mitteldorf kann durch Anschluss an die vorhandene Trinkwasserleitung aus 90*8,2 WAVIN-TS im Schutzrohr DN 100 Az erfolgen. Hierzu haben die (zukünftigen) Grundstückseigentümer einen Antrag auf Hausanschluss beim RZV zu stellen.

Löschwasser kann aktuell bis zur Höhe von 24 m³/h über die Niederzone Gablenz bereitgestellt werden. Im Rahmen der Umverlegung der Trinkwasserleitung ist der Einbau eines weiteren Hydranten in der Hochzone unmittelbar nach dem Pumpwerk Gablenz vorzusehen. Nach Abschluss der Umverlegung können dann weitere 24 m³/h Löschwasser über die Hochzone Gablenz bereitgestellt werden, sodass beide Hydranten am Pumpwerk in der Summe 48 m³/h über 2 Stunden liefern können. Eine garantierte Rückhaltung der Menge in den Trinkwasserspeichern ist nicht gewährleistet. Durch Änderung des Versorgungszustandes können sich Änderungen für die Löschwasserbereitstellung aus dem Trinkwassernetz ergeben.

Nach § 6 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) ist die Stadt/Gemeinde für den örtlichen Brandschutz und Sicherstellung der Löschwasserversorgung zuständig. Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau (RZV) ist daher nicht zur Löschwasserbereitstellung verpflichtet. Die Bereitstellung erfolgt freiwillig im Rahmen der Möglichkeiten und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung, Haftung, Garantie o.ä. und betrifft nur den Grundschutz.

Die Stellungnahme besitzt eine Gültigkeit von 3 Jahren ab dem Tag der Erteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Katrin Heß
Betriebsabteilungsleiterin
Technologie


Christian Hoppe
Technologe

Anlage

Wie im Text erwähnt



Legende

- Trinkwasserleitung - in Betrieb / außer Betrieb
- Trinkwasserleitung - Lage unbekannt
- Trinkwasserleitung - noch nicht in Betrieb
- Brauchwasserleitung - in Betrieb / außer Betrieb
- Fernmelde- und Steuerkabel
- Stromkabel



Stollberg OT Gablenz, August-Bebel-Straße

Maßstab: 1 : 1000
 Datum: 23.09.2022
 Ersteller: Hoppe, Christian



Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Zschopau Sitz Chemnitz
Postfach 929 | 09009 Chemnitz

Große Kreisstadt Stollberg
Stadtverwaltung
Hauptmarkt 1
09366 Stollberg

Posteingang Bau-/Ordnungsamt				AL
				Lieg.
18. Okt. 2022				
				OA
St.pl.	San.	BauO	Bau- ausf.	

Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Silke Buske

Durchwahl
Telefon: +49 371 4660-1161
Telefax: +49 371 4660-1099

silke.buske@
lasuv.sachsen.de

Ihr Zeichen
Frau Antje Fichtner

Ihre Nachricht vom
20. September 2022

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
St 907/22
5.11-4045/1393/190

Chemnitz,
18. Oktober 2022

B 169 VNK 5342 048
St. 3.967 – St. 4.115 OD links

Bebauungsplan Nr. 36 der Stadt Stollberg „Am Hahnbusch“ im OT Gablenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bereich des o.g. Bebauungsplanes befindet sich an der B 169 im Abschnitt
Netzknotten 5342 048 von Station 3.967 bis Station 4.115.

Im Bereich des Bebauungsplanes sollen maximal 5 Eigenheimgrundstücke
entwickelt werden. Die Anbindung der zukünftigen Eigenheime soll über Zu-
fahrten im Bereich bestehender Gehwege erfolgen. Die innere Erschließung
erfolgt über private Wege.

Bei Einhaltung folgender Forderungen bestehen unsererseits keine Einwände
zum Vorhaben:

Die Zufahrten sind als Grundstückszufahrten zu gestalten. In der Plandarstel-
lung mit einem als Aufweitung bis an die Fahrbahn der B 169 gezogenen Rand
der Zufahrt (Tiefbord o.ä.) ist das jedoch falsch dargestellt. Für eine Zufahrt ist
der Gehweg zwar abzusenken, muss jedoch als durchgehendes Element er-
kennbar sein.

Der Bordanschlag muss bei den Absenkungen mindestens 3 cm zur Beibe-
haltung der Wasserführung betragen.

Aus den Zufahrten darf kein Oberflächenwasser auf die Fahrbahn der B 169
gelangen.

Die Straßenentwässerung der B 169 darf durch die Zufahrten nicht gestört
werden.

Ingenieurbauwerke und Leitungsbestand der Straßenbauverwaltung sind im
Bereich der geplanten Zufahrten nicht betroffen.

Für die B 169 im genannten Abschnitt bestehen unsererseits keine Ausbau-
planungen.

Für das Jahr 2024 ist eine Fahrbahnerneuerung der B 169 in der Ortslage
Gablenz geplant.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Buske
Sachbearbeiterin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und bedarf keiner Unterschrift.

Hausanschrift:
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Zschopau

www.lasuv.sachsen.de

Dienstgebäude 1
Hans-Link-Straße 4
09131 Chemnitz

Dienstgebäude 2
Dresdner Straße 154
09131 Chemnitz

Dienstgebäude 3
Hans-Link-Straße 5
09131 Chemnitz

Parkplätze befinden sich neben den
jeweiligen Dienstgebäuden

* Der Empfang von elektronisch
signierten und/oder verschlüssel-
ten elektronischen Dokumenten
ist möglich. Informationen zum
Zugang finden Sie unter: